

«Ein Ausdruck der Menschenrechte»

Der Bund, 15.12.2015

Kleidervorschriften in Schulen sorgen für Diskussionen. Der Lehrer-Präsident sagt, wann es Verbote braucht - und wann nicht.

Interview: Martin Wilhelm

In Gossau ZH ist eine Gruppe von Schülern mit Edelweiss-hemden in die Schule gekommen. Angeblich, um ihren Patriotismus zu zeigen. Die Lehrerin verbot ihnen daraufhin das Tragen des Hemds.

Ein vertretbarer Entscheid?
Ich kann diesen Fall nicht kommentieren, da ich nicht alle Details kenne. Schulen haben grundsätzlich die Möglichkeit, den Schülern Weisungen zu ihrer Kleidung zu erteilen. Die Regeln müssen aber verhältnismässig sein und transparent kommuniziert werden. Zudem dürfen sie nicht gegen übergeordnete Vorschriften verstossen.

Bei welchen Kleidungsstücken oder Symbolen erachten Sie Verbote als angemessen?

Infrage kommt grundsätzlich alles, was entweder diskriminierend, grob verletzend oder sehr freizügig ist oder den Unterricht stört. Das kann eine Militäruniform sein, aber auch die Zahl 88, die als Code für «Heil Hitler» gilt. Entscheidend ist letztlich oft auch die Situation: Kommt in einer aufgeheizten Situation eine Gruppe von albanischen Schülern mit dem Doppeladler in die Schule und eine Gruppe von Schweizern mit Schweizer Kreuzen, dann muss die Schulleitung eingreifen, damit die Situation nicht eskaliert.

Ab wann werden Edelweiss-hemden oder Flaggen zu einem Problem, das ein Verbot rechtfertigt?

Das kann nur fallweise entschieden werden und muss deshalb im Ermessensspielraum der Schulen liegen. Entscheidend ist, ob eine Vorschrift in der jeweiligen Situation nötig ist, um einen störungsfreien Unterricht zu gewährleisten oder um die Integration zu unterstützen. Es gibt viele Schulen, die keine Probleme zwischen Schweizern und Kosovo-Albanern haben. Ein schweizweiter Dresscode wäre deshalb nicht die richtige Lösung.

Darf eine einzelne Lehrerin ein Kleiderverbot aussprechen?

Nur wenn sie sich auf einen von der Schule beschlossenen Dresscode stützen kann. Ein solcher wird in der Regel von der Schulleitung gemeinsam mit dem Kollegium beschlossen. Wo vorhanden, werden oft auch Schülerorganisationen einbezogen.

Was gilt heute als zu freizügige Kleidung?

Zum Beispiel sichtbare Strings oder tiefe Ausschnitte, die den Unterricht stören. Wer so freizügige Kleidung trägt, will oft provozieren. Und auch wenn sehr freizügige Kleidung nicht mit dieser Absicht getragen wird, kann sie den Unterricht stören. Einige Schulen haben für diesen Fall übergrosse



Beat Zemp
Präsident des Dachverbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH)

T-Shirts vorrätig. Wer zu knapp bekleidet im Unterricht erscheint, muss diese anziehen.

Sind Schuluniformen derzeit noch ein Thema?

Nein. Anders als in England oder Indien haben Schuluniformen in der Schweiz keine Tradition. Eine Klasse in Basel führte vor acht Jahren einen Versuch mit selber gestalteten Uniformen durch, doch nach einem halben Jahr hatten die Schüler die Uniformen satt. Zu der Freiheit, sich so zu kleiden, wie sie wollen, gehört aber, dass sich die Schüler im Gegenzug an ein paar Regeln halten müssen.

Stimmt der Eindruck, dass die meisten Schweizer Schulen bei der Kleidung ihrer Schüler sehr liberal sind?

Das ist auch Ausdruck der Menschenrechte und der Tatsache, dass die Eltern dafür verantwortlich sind, dass die Schüler so in die Schule kommen, dass sie den Unterricht nicht stören.

Das Bundesgericht hat letzte Woche ein Kopftuchverbot in der Schule St. Margrethen für unzulässig erklärt. Damit dürften Kopftuchverbote allgemein nicht mehr möglich sein. Was halten Sie von dem Entscheid?

Der Entscheid ist richtig, denn ein Kopftuch stört den Unterricht nicht. Ich kann mit der Schülerin problemlos kommunizieren. Da bereiten gewisse Frisuren grössere Schwierigkeiten. Wichtig ist aber die Bedingung, dass auch eine Schülerin mit Kopftuch an sämtlichem Unterricht teilnehmen muss - am Schwimmunterricht ebenso wie am Klassenlager und am Sexualkundeunterricht.